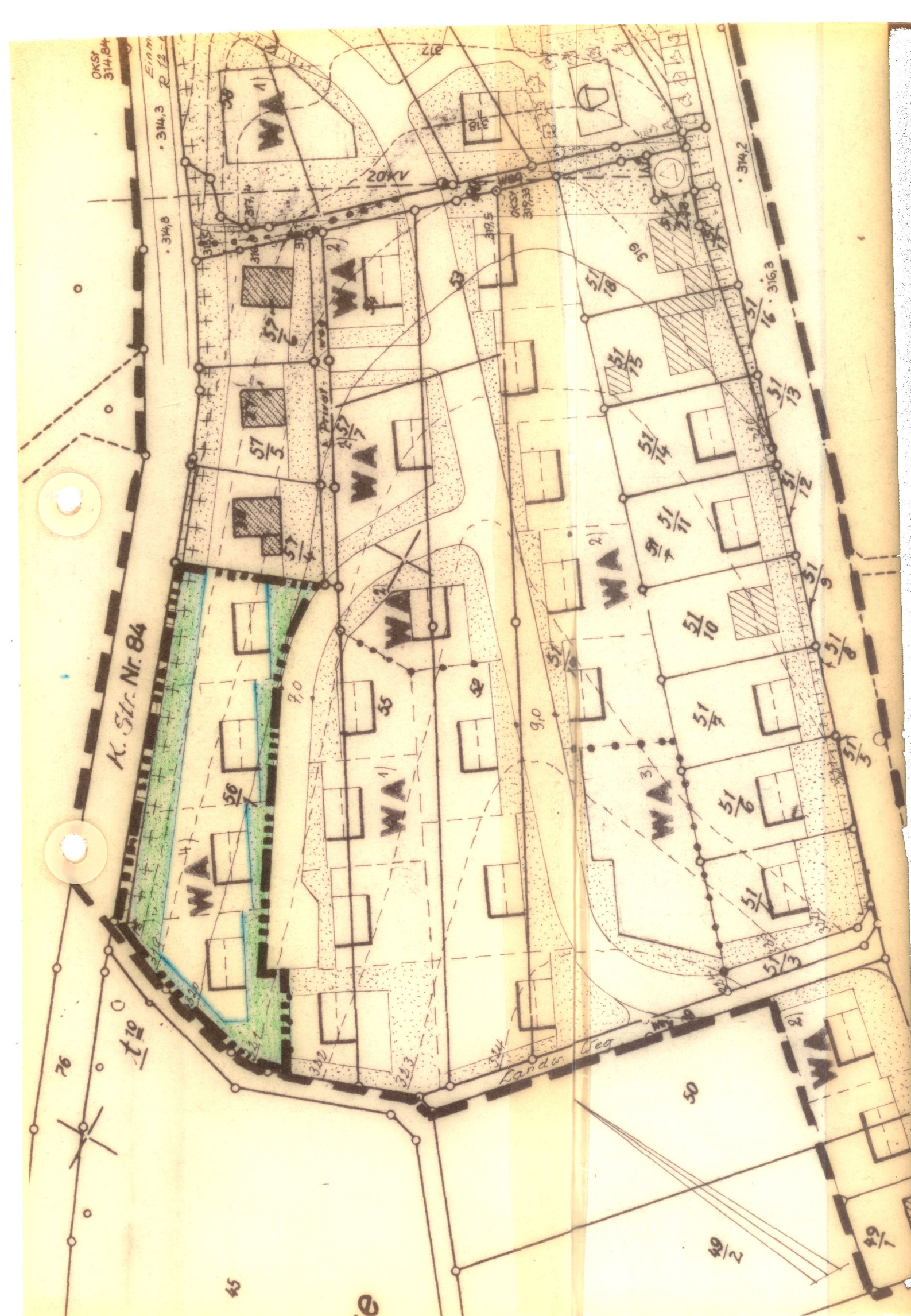




Gemeinde F l i e d e n, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 12 - Vereinfachte Änderung Nr. 1

Flurlage: Flur 16 "Die Goldhecke"

Maßstab: 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - im Mai 1970

Rechtsgrundlagen

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBl. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBl. I S. 1238
- 4.) Zweite Hess. V. O. zur Durchführung des BBauG vom 18. 3. 1965 GVBl. S. 63

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1.)  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

- 2.) Umfang der Änderung

Maß der baulichen Nutzung und Bauweise
Die bisherige Festsetzung WA2 wird durch die neue Festsetzung WA4 ersetzt. Dies bedeutet eingeschossige Bauweise anstatt zweigeschossiger und geringfügige gestalterische Abwandlungen sowie geringfügige Abweichungen von Baulinien und Baugrenzen. Die Festsetzung geschieht im besonderen wie folgt:

Gebiet	WA ⁴
Bauweise	0
Geschoßzahl	1
Grundflächenzahl (GRZ)	0,3
Geschoßflächenzahl (GFZ)	0,3
Dachform S = Satteldach W = Walmdach	S + W
Dachneigung (in°)	25 - 35
Kniestock zulässig (in cm)	50 bei S nein bei W

In diesem Gebiet ist der Ausbau des Untergeschosses talseitig zu Aufenthaltsräumen im Rahmen des § 57 HBO zulässig.

- 3.) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 gelten weiter; dies gilt insbesondere für folgende nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen. Die Änderung der Baulinien und Baugrenzen ist im Plan bei den betroffenen Grundstücken berücksichtigt.

Baulinie

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche

überbaubare Grundstücksfläche

Entlang der Kreisstraße Nr. 84 sind die Grundstücke lückenlos ohne Tor oder Tür einzufriedigen.

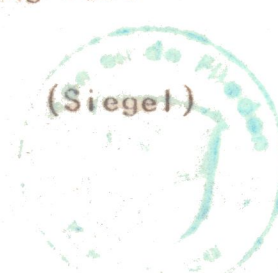
B) Aufstellungsvermerke

- 1.) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20. FEB. 1971 beschlossen.



Arts
.....
Bürgermeister

- 2.) Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt die Zustimmung vor.



Arts
.....
Bürgermeister

- 3.) Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27. Nov. 70 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.

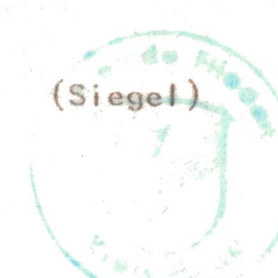


Arts
.....
Bürgermeister

- 4.) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am 15. Dez. 1970 vollendet.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom 16. Dez. 1970 bis 13. Jan. 1971 öffentlich ausgelegt.



Arts
.....
Bürgermeister